



**Fachdienst Schule und Sport**  
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

<b>TOP: Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021;</b> <b>hier: Antragstellung</b> Beschlussvorlage Nr. 216/2020 Produkt: 01.10.07 Baubetreuung Schulen und Sport		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	05.10.2020

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein											
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv											
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">einmalig</th> <th style="width: 50%;">lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="height: 20px;">Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;">Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;">Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;">Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen		Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		Sonstige Erträge/Einzahlungen	
einmalig	lfd. jährlich										
Aufwendungen/Auszahlungen											
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)											
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen											
Sonstige Erträge/Einzahlungen											
Bemerkung:											
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig:                    /                    / Laufend:                     /                     /											
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Förderrichtlinie "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten"											

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Förderanträge für die Maßnahmen in der vorgeschlagenen Priorisierung zu beantragen.

### **Begründung:**

Über das neue Städtebauförderungsprogramm des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ sollen für NRW rd. 47,0 Mio. € in 2020 für vorbehaltlich zusätzlicher Mittelbereitstellung im Landes- und Bundeshaushalt sowie 31,0 Mio. € in 2021 vorbehaltlich der Beschlussfassungen über den Landes- und Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Fördermittel können eingesetzt werden für

- Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung von einer oder mehreren Sportarten dienen und
- Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, den Ausgleich von Bewegungsmangel sowie den Spaß am Sport befördern.

Vorrang in der Förderung haben Maßnahmen, die

- besonders vielen Menschen einen Zugang zur sportlichen Betätigung ermöglichen und/oder
- quartiersbezogene niederschwellige Angebote mit großer Reichweite für Kinder und Jugendliche zum Inhalt haben (z. B. Parcouring, Dirtbike, PumpTrack, Kleinspielfelder, Basketballfelder oder Ähnliches).

Einrichtungen des Breitensports können auch dann gefördert werden, wenn sie in untergeordneten Teilen auch dem Leistungssport dienen.

Einrichtungen, die dem Schulsport dienen, sind dann förderfähig, wenn sie außerschulisch für die breite Bevölkerung geöffnet werden und deren Nutzung auch sichergestellt wird.

Die Mindestförderbeträge belaufen sich auf 25.000 €; die Begrenzung je Maßnahme liegt bei 1,5 Mio. € (Hochbau) bzw. 0,75 Mio. € (Tiefbau).

Die Förderhöhe liegt in 2020 bei 100 % und in 2021 bei 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Antragsfrist für Förderanträge Investitionspakt 2020 ist der 16.10.2020, für 2021 der 15.01.2021. Bei Antragstellung ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Bei der Antragstellung zur Förderung von Hochbaumaßnahmen sind Kostenberechnungen nach DIN 276 beizufügen; für Tiefbaumaßnahmen sind Kostenschätzungen ausreichend.

Bei Beantragung mehrerer Maßnahmen ist eine Priorisierung vorzunehmen.

Folgende Maßnahmen entsprechen den Fördervoraussetzungen und kommen für eine Antragstellung in Betracht.

### **1. Sanierung Umkleidegebäude Stadion Nattenberg**

Das Umkleidegebäude des Stadions Nattenberg, erbaut 1971, bedarf einer energetischen Sanierung. Das betrifft die alte Bausubstanz der Außenhülle des Gebäudes, die aufgrund des Alters in einem schlechten Zustand ist. Genau betrachtet wird hier die energetische Aufwertung der Gebäudehülle nach heutigem Stand der Technik. Im Vorfeld wurde die Heizungsanlage bereits erneuert, die diese Aufwertung komplettiert. Das Gebäude wird durch eine Vielzahl an Sportvereinen einschl. vieler Kinder- und Jugendabteilungen sowie durch Schulen genutzt. Diese Nutzung beinhaltet die Umkleidebereiche, den Jugendraum als Versammlungsraum und die sanitären Anlagen. Die Sportanlage des Stadions ist die größte Sportanlage der Stadt Lüdenscheid, die die Durchführung dieser Sanierung

aufgrund der stark frequentierten Nutzung und des baulichen Zustands des Gebäudes notwendig macht, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten.

Im Umfang der geplanten Sanierungsmaßnahmen sind folgende Bereiche enthalten: Neuaufbau der Dachhaut inkl. Dämmung; Fassade: rissigen Putz und Fassadenplatten abtragen und nachfolgenden Wiederaufbau der Fassade mit einem Wärmedämmverbundsystem; Austausch der alten 1-fach verglasten Aluminiumfenster gegen neue Isolierglasfenster; Innen- und Außenanstrich; Neuaufbau Terrassenbelag inkl. Dämmung der durch die Terrasse überbauten Umkleidebereiche; Erneuerung Außentüren; Betonsanierung Treppenpodeste.

Um die Nutzung des Gebäudes zu erleichtern soll zusätzlich die Schließanlage digitalisiert, und hinsichtlich der Trinkwasserhygiene die Duschpaneele erneuert werden.

## **2. LüWo-Arena Wehberg**

Der Kunstrasenplatz in der LüWo-Arena Wehberg wurde im Jahr 2007 errichtet. Dieser muss erfahrungsgemäß nach 12 bis 15 Jahren ausgetauscht werden. Hierbei ist zu erwähnen, dass das Gummigranulat zwischenzeitlich bereits zweimal ausgetauscht werden musste. Zur Anlage gehört u. a. auch eine vierspurige Rundlaufbahn mit Tennenbelag, die sich in einem sehr sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Zur ganzheitlichen Betrachtung im Hinblick auf die Ertüchtigung der gesamten Sportanlage wurde ein externes Gutachten samt Kostenschätzung beauftragt, welches folgende Gewerke enthalten wird:

Austausch des Kunstrasens; teilweise Umwandlung der Tennenlaufbahn in eine Kunststofflaufbahn; energetische Erneuerung der Flutlichtanlage; Errichtung eines Kleinspielfelds mit multifunktionaler Sportnutzung. Die Umwandlung der Tennenbahn hätte neben der Sanierungsnotwendigkeit auch den Vorteil, dass eine Ausweichmöglichkeit für die Laufbahn im Stadion Nattenberg geschaffen wird, wenn dort aufgrund von Großveranstaltungen eine Nutzung nicht durchgängig möglich ist. Eine Kunststofflaufbahn hat darüber hinaus den Vorteil einer fast durchgängigen und intensiveren Nutzung.

Die LüWo-Arena wird derzeit von drei Vereinen für den Trainings- und Spielbetrieb genutzt und ist gänzlich ausgelastet. Die Vereine haben ebenfalls Kinder- und Jugendmannschaften sowie Mannschaften für Menschen mit Einschränkungen. Darüber hinaus wird die LüWo-Arena durch die direkt benachbarte größte städtische Schule in Lüdenscheid (Adolf-Reichwein-Gesamtschule) sowie weitere umliegende Schulen intensiv genutzt.

## **3. Sanierung Turnhalle ehemalige Friedensschule**

Die zum Bildungsstandort „Friedensschule“ mit Tagespflege, Kindertagesstätte und neu zu errichtender Grundschule ab 01.08.2021 an der Freiherr-vom-Stein-Straße 50 in Lüdenscheid gehörende Einfachturnhalle dient neben der vielschichtigen Trägernutzung im Nachmittags-, Abend- und Wochenendbereich Sportvereinen als Übungsstätte, die im Programm ein niederschwelliges Angebot mit großer Reichweite für Kinder und Jugendliche zum Inhalt haben (hier: Kleinkindturnen, Parkcoursing, Taekwon Do).

Die Halle wurde im Jahr 1961 errichtet und seitdem bis auf eine Fenstererneuerung in den 1980er Jahren und die Anpassung der Haustechnik nicht wesentlich saniert.

Das zweigeschossige Gebäude ist durch eine Verbindungstür vom übrigen Gebäudekomplex aus, ansonsten von den Freiflächen von mehreren Stellen aus zu erreichen und bildet einen eigenen Baukörper. Im oberen Geschoss befinden sich die Halle sowie Geräteräume, Umkleiden und Waschräume. Im Untergeschoss sind ein Gymnastikraum mit Nebenlager, ein WC und Technikräume mit Hei-

zung und Lüftungsanlage sowie Hallentechnik (versenkbare Reckanlagen) angeordnet. Von hier aus erfolgt die Verbindung zu den übrigen Gebäuden des Schulkomplexes. Die Wände bestehen aus Mauerwerk, die Zwischendecke und der Dachstuhl sind in Holzkonstruktion und mit Ziegeldeckung errichtet.

Neben der Renovierung der gesamten Umkleieräume, die aus dem Baujahr stammen und z.T. von Vandalismusschäden betroffen sind, sind eine beanspruchungsgerechte Erneuerung des Hallenbelags, die Sicherstellung der Fluchtwegsituation und eine umfassende energetische Sanierung der Gebäudehülle und der Heizungsanlage, zur zukünftigen Energieeinsparung, notwendig.

Dazu werden folgende Maßnahmen geplant und kalkuliert:

Abbruch und Ausbauarbeiten; Sanitärarbeiten; Heizungsarbeiten inkl. Erneuerung der Steuerungstechnik der Be- und Entlüftungsanlage; Elektroarbeiten; Gerüstarbeiten; Erneuerung Fenster und Außentüren; Wärmedämmung Außenfassaden; Dämmung der Hallendecke; Erneuerung der Bodenbeläge; Erneuerung Prallschutz; Fliesenarbeiten; Renovierungsarbeiten; Neuausstattung mit fest eingebauten Sportgeräten, Neueinrichtung der Umkleieräume; Stahlbauarbeiten; Außenanlagen.

#### **4. Sanierung Turnhalle Westschule**

Die Turnhalle Westschule wurde ca. 1906 errichtet und ca. 1970 entsprechend der seinerzeit gültigen statischen, brandschutztechnischen, energetischen und bautechnischen Erkenntnisse sowie gesetzlichen Vorgaben Instand gesetzt.

Im Zuge der vorgeschriebenen wiederkehrenden Überprüfungen der Dachtragwerke, aber auch der brandschutztechnischen örtl. Gegebenheiten wurden durch die Bauaufsicht sowie der staatlich anerkannten Sachverständigen Mängel nach derzeit geltenden Gesetzen, Vorschriften, Regelwerken und Richtlinien festgestellt.

Eine entsprechende Sanierung zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes (Schul- und Vereinssport) ist somit unumgänglich und zeitnah auszuführen. Zudem führt die Sanierung zum Werterhalt des Gesamtgebäudes und die Langlebigkeit der Gebäudestruktur wird erhöht.

Es ist eine Sanierung der Dachfläche aufgrund der notw. Ertüchtigungen betreffend die Statik, ebenso die Einhaltung der Forderungen des Brandschutzes (Absicherung durch Schottung des Brandüberschlages zu dem angrenzenden Bestand), aber auch der wärmeschutztechnischen und energetischen Faktoren (wie Dachdämmung und damit Einsparung von Heizkosten) geplant.

Im Gebäudeinneren muss zudem zur weiteren sportlichen Nutzung der Hallenboden und der Prallschutz erneuert werden sowie die festeingebauten Sportgeräte inkl. Tragkonstruktion an der Hallendecke. Zur Einhaltung der erforderlichen Rettungswegbreiten sind die vorh. Türen gegen entsprechend breite Elemente auszutauschen. Ebenso erfolgt die Erneuerung der Beleuchtung durch LED, auch hier vor dem Hintergrund der energetischen Sanierung.

In der Westschule findet neben dem Schulsport und der Nutzung durch die Offene Ganztagschule in den Nachmittags- und Abendstunden auch vielfältiger Vereinssport (z. B. Boxen, Tanzsport, Volleyball, Reha- und Ausgleichssport) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene statt.

Bei den Hochbaumaßnahmen würde aufgrund der energetischen Sanierung die Energiebilanz deutlich verbessert und somit auch der CO<sub>2</sub>-Ausstoß deutlich und nachhaltig verringert.

Die Erstellung von Kostenberechnungen, die bei diesem Programm einen hohen Konkretisierungsgrad erfüllen müssen, ist sehr umfangreich und aufwändig.

Für die Erstellung der Kostenschätzung für die Maßnahme „LüWo-Arena Wehberg“ wurde ein externer Fachplaner beauftragt.

Die Kostenberechnungen und die Kostenschätzung werden spätestens bis zur fristgerechten Antragstellung vorliegen.

Die Verwaltung schlägt vor, für die vorstehend genannten Maßnahmen in der Priorisierung 1 – 4 Förderanträge zu stellen.

Lüdenscheid, den 18.09.2020

Im Auftrag:

*gez. Reuver*

Matthias Reuver